

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Schulungszentrums KGV SO

1. Zweck

Der Kantonal-Solothurnische Gewerbeverband vermietet Räumlichkeiten für Seminare, Sitzungen und Anlässe (nachstehend Anlässe genannt) in seinem Schulungszentrum. Die folgenden Bedingungen regeln die Vermietung der Seminar- und Sitzungsräume und die damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen des KGV SO.

2. Reservationsbedingungen für Vermietungen

Das Schulungszentrum KGV SO steht sowohl Mitgliedern als auch Nichtmitgliedern des KGV SO für Anlässe offen. Die Geschäftsstelle des KGV SO entscheidet endgültig über die Vermietung der Räumlichkeiten an Dritte. Die Reservation und die voraussichtlichen Kosten werden dem Benutzer schriftlich bestätigt. Reservationen sind grundsätzlich bis spätestens 5 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn zu tätigen. Kurzfristige Anfragen sind in Ausnahmefällen möglich. Der Veranstalter muss die definitive Teilnehmerzahl, die Art der Bestuhlung und Einrichtung bis spätestens 3 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn bekanntgeben.

3. Annullationsbedingungen

Annullationen sind schriftlich mitzuteilen. Bei Annullationen von Vermietungen und Anmeldungen zu Seminaren werden gemäss Eingang der Absage folgende Ansätze in Rechnung gestellt:

- mehr als 30 Tage vor dem Anlass: keine Verrechnung der Mietkosten

- zwischen 8 und 29 Tagen vor dem Anlass: Verrechnung von 25 % der Mietkosten
- 7 Tage und weniger: Verrechnung von 50 % der Mietkosten

4. Zahlungsbedingungen

Die Preise der Vermietung sind in den jeweiligen Unterlagen vermerkt (Preisänderungen vorbehalten). Bei Vermietungen erhält der Benutzer nach dem Anlass eine detaillierte Abrechnung für Raummiete und Konsumation. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

5. Haftung

Der KGV SO übernimmt keine Haftung bei Verlust von Gegenständen und Wertsachen. Wird durch Einwirkung höherer Gewalt die Durchführung eines Anlasses im Schulungszentrum KGV SO verunmöglicht, kann der KGV SO nicht haftbar gemacht werden.

6. Raumnutzung

Die Räume werden gemäss Ausschreibung und Wünschen des Benutzers einwandfrei hergerichtet. Vor der Veranstaltung steht ein Mitarbeiter des KGV SO für Fragen und zur technischen Unterstützung zur Verfügung. Die Nutzung hat unter Einhaltung der üblichen Sorgfaltspflicht zu erfolgen. Für Schäden, verursacht durch unsachgemässe Bedienung, haftet der Benutzer. Kurzfristige Umstellungen sowie spezielle Dienstleistungen werden in Rechnung gestellt.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Solothurn.